

**Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
im Rahmen des beantragten Vorhabens zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage
in Altlüdersdorf**

**Bekanntgabe des Landkreises Oberhavel
- gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -
vom 22.04.2025**

Die Wentowsee REE Energie GmbH (Vorhabenträger) begehrt eine Baugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Gesamtgrundfläche PV-Anlage: 67851,48 m²) auf den Grundstücken der Gemarkung Altlüdersdorf, Flur 1, der Flurstücke 66, 93, 97/2, 99/2 sowie Flur 3, der Flurstücke 48, 49, 50, 51 und 52/2 und hat der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Oberhavel einen Bauantrag (AZ 5090/2024/re) vorgelegt.

Nach Nr. 26 der Anlage 1 – „Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) i.V.m. Nr. 18.7.2 der Anlage 1 – „Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für die Errichtung dieser Photovoltaikanlage verpflichtend, weil ein städtebauliches Projekt größer als 2 ha realisiert werden soll. Bei der allgemeinen Vorprüfung handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgebend ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Der Vorhabenträger hat folgende Unterlagen zur prüfenden Feststellung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt:

- Gutachten zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Lokführern sowie von Personen (Stand: 22.01.2025)
- Lärmtechnische Untersuchung (Stand 30.01.2025)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für die behördliche artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Solarpark Altlüdersdorf (Februar 2025)
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung inkl. Biotopkartierung für den Solarpark Altlüdersdorf (Februar 2025)

Standort und Merkmale des Vorhabens

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage parallel zur Bahnstrecke „Berlin-Stralsund“ und nördlich der Ortslage Altlüdersdorf. Es werden auf einer Grundstücksfläche von 13,9 ha, etwa 6,8 ha intensiv genutzte Ackerflächen und extensive Weideflächen zur Photovoltaiknutzung in Anspruch genommen. Die Anlage dient der Erzeugung von Strom aus einer regenerativen Energiequelle und dessen Einspeisung in das öffentliche Netz. Die Photovoltaik-Module mit sollen (nach Süden gerichtet) fest installiert (Ramppfosten) werden.

Ergebnis

Die allgemeine Vorprüfung wurde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie der oben genannten Unterlagen/Gutachten durchgeführt. Neben der Auseinandersetzung mit den einzelnen Schutzgütern und dem besonderen Artenschutz sind in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung inkl. Biotopkartierung für den Solarpark Altlüdersdorf (Februar 2025) Vermeidungs- /Minderungs- sowie Kompensationsmaßnahmen benannt worden, um den Eingriff in seiner Erheblichkeit für den Naturhaushalt zu minimieren. Spezielle Abstimmungen zum möglichen Erfordernisses einer Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bzw. Befreiung erfolgen mit der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Genehmigungsprozesses.

Im Ergebnis ergibt die allgemeine Vorprüfung, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Vorhabengebietes betreffen, ausgeschlossen werden können.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekanntgegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03301/601-3611 während der Dienstzeiten beim Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg eingesehen werden.

Diese Bekanntgabe ist auch im „Portal für Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bauleitplanung im Land Brandenburg“ unter dem Link <https://www.uvp-verbund.de/bb> sowie auf der Webseite des Landkreises Oberhavel unter dem Link <https://www.oberhavel.de/Politik-und-Verwaltung/Kreistag/%C3%96ffentliche-Bekanntmachungen/> eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 07], S.62) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 6], S.22).

Oranienburg, den 22.04.2025



Tönnes
Landrat